

## Liebe Besucherinnen und Besucher,

Es gelten nach wie vor die Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes, wodurch der Besuch unserer Einrichtungen **nur mit FFP2 Maske** möglich ist.



Die Maskenpflicht bezieht sich auf die gesamte Einrichtung; somit Eingangsbereich, Aufzug, Wohngruppe, Bewohnerzimmer und Garten

- Kinder bis zum 6. Lebensjahr sind von der Maskenpflicht befreit,
- Kinder unter 15 Jahren tragen eine OP-Maske

Ab 07. April 2023 endet diese Regelung bundesweit für alle Pflegeheime.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Einrichtungsleitung/Stand 01.03.2023